



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 07.03.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Frau Stadträtin Authaler
Frau Stadträtin Bopp
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Etzinger
Frau Stadträtin Etzinger
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Frau Stadträtin Gutermann
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Heidenreich
Herr Stadtrat Heinkele
Frau Stadträtin Holl
Frau Stadträtin Hölz
Herr Stadtrat Hummler
Frau Stadträtin Jeggle
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Mader
Herr Stadtrat Dr. Metzger
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Herr Stadtrat Schmogro
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Dr. Weigele

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr. Rahm
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Frau Dengler, Ordnungsamt	bis TOP 3
Frau Fürgut, Büro Oberbürgermeister	bis TOP 2
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg	
Herr Klook, Büro Oberbürgermeister	bis TOP 2
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Länge, Ordnungsamt	
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Simon, Hauptamt	
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg	
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt	
Herr Erster Bürgermeister Wersch	

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Stadtpass - Einführung und Beschluss der Richtlinie	307/2015 + 307/2015-1
3.	Beauftragung eines Verkehrsexperten - Vorstellung der Ergebnisse	23/2016 + 23/2016 - 1
4.	Zukunft der Gastronomie in der Stadthalle Biberach	308/2015 + 308/2015-1
5.	Neufassung der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten	304/2015
6.	Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Biberach	11/2016
7.1.	Verschiedenes - Baustelle Radgasse	
7.2.	Verschiedenes - Tempo 30 in der Waldseer Straße	
7.3.	Verschiedenes - Aussagen im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf	

Die Mitglieder wurden am 26.02.2016 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 02.03.2016 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 307/2015 zur Beratung vor. Die Vorberatung erfolgte im Jugendparlament am 24.02.2016 und im Hauptausschuss am 25.02.2016. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses ist in Drucksache Nr. 307/2015-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler führt ins Thema ein und bemerkt, es habe zwar lange gedauert, aber das Warten habe sich gelohnt. Es gehe um ein Biberacher Bildungs- und Teilhabepaket für Geringverdiener. Ferner gehe es um die Förderung des Ehrenamts in Biberach auch von Auswärtigen. Er betont, dass man drei Jahre Testphase beabsichtige und den Gemeinderat rechtzeitig informieren werde. Sicher würden Feinjustierungen notwendig. Die Option einer technischen Lösung werde eventuell auch früher aufgerufen, so dies unkompliziert technisch machbar werde. Erfreulich sei auch, dass zwei junge Mitarbeiter mit dieser Vorlage ein formidables Gesellenstück abgeliefert hätten, bei dem unheimlich viele Verwaltungseinheiten beteiligt gewesen seien. Er dankt ihnen und dem Gemeinderat, der dieses Angebot gewollt habe.

StR Walter führt aus, man habe zweimal Grund zur Freude: Einmal wegen des Spatenstichs zum Jugendhaus vor Beginn der Sitzung, den er als tolle Veranstaltung bezeichnet und nun jetzt mit dem Stadtpass, der nach vielen Jahren Vorarbeit starte. Er würdigt, dass zwei Themenbereiche in ihm zusammengeführt würden: Die Unterstützung derjenigen, die diese finanziellen Vergünstigungen benötigten und damit an manche Veranstaltung herangeführt werden könnten und zum anderen die Stärkung Ehrenamtlicher. Es sei wohl nötig gewesen, einen Ehrenamtsbeauftragten einzustellen, um ohne Unterbrechungen an diesem Thema arbeiten zu können. Die technischen Probleme hätten überrascht, aber vielleicht finde sich in einigen Jahren etwas Passendes am Markt. Er bezeichnet einen Bericht in einem Jahr oder so erforderlich auch früher als wichtig, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. In zweieinhalb Jahren müsse auf jeden Fall das gesamte Thema und ob und wie es weitergehen solle beraten werden.

Auch StRin Kübler meint, neben dem Spatenstich für das Jugendhaus bestehe nun auch Grund zur Freude über die Einführung des Stadtpasses. Ihre Fraktion habe 2004 eine sogenannte Bürgercard beantragt, dem eine Verwaltungsvorlage gefolgt sei, die sich aber nur auf einen einkommensabhängigen Sozialpass bezogen habe, was nicht gewollt gewesen sei. Sie referiert weiter die Geschichte und erinnert, dass Auslöser für die Diskussion Gebührenerhöhungen in Kultureinrichtungen gewesen seien. Auch habe ihre Fraktion immer die Ehrenamtlichen mit einer Freiwilligenkarte im Auge gehabt. Den aktuellen Vorschlag könne ihre Fraktion mittragen, obwohl schon jetzt bei manchen Positionen Nachbesserungsbedarf erkennbar sei. Als Beispiel nennt sie die 200 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit, die nachgewiesen werden müssten, und meint, diese Hürde sei sehr hoch. Auch ein händisch auszustellender Pass passe nicht in das technische Zeitalter. Sie bezeichnet Werbung für den Stadtpass als notwendig und auch Handlungsanweisungen für Vereine. Sie spricht von Merkblättern in städtischen Einrichtungen und Beratungsangeboten, wie man den Stadtpass erhalten könne. Abschließend dankt sie allen Beteiligten.

StRin Goeth bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass etwas, das jahrelang wie ein bürokratisches Monster aussah, nun so umgesetzt werden könne, dass Aufwand und Ertrag in einem erträglichen Verhältnis seien. Was Ehrenamtliche betreffe, sei ihre Fraktion durchaus für eine Hürde. Sollten sich die 200 Stunden als zu hoch erweisen, könne man nachjustieren. Beachten müsse man, dass künftig auch Grundschulkindern sich für einen Stadtpass legitimieren müssten. Ihre

Fraktion sei gespannt, wie das Angebot ankomme und danke allen an der Vorberatung Beteiligten.

Auch die Grünen werden nach Aussage von StRin Hölz gerne zustimmen und finden den Stadtpass grundsätzlich ein sehr gutes Angebot. Bedenken habe man auch wegen der von Ehrenamtlichen geforderten Arbeitsstunden. Auch sie hält Beratungsstellen für erforderlich und dass das Angebot sehr gut beworben werde.

StR Funk führt aus, seit über 10 Jahren beschäftige das Thema den Gemeinderat. Für die FDP-Fraktion sei das Ergebnis absolut nicht ausgereift und man gebe die Vorlage zurück an die Verwaltung. Er bezeichnet das Biberacher Modell als einmalig. 50 Euro für 200 Stunden ehrenamtlich geleistete Arbeit erscheinen ihm nicht passend und das System zudem ungerecht, da es keine Staffelung beinhalte, was sich auch leistungshemmend auswirken könne. Ohne EDV-Unterstützung sei der Stadtpass nicht erfolgreich umsetzbar und ein Schritt zurück ins Mittelalter. Den Verwaltungsaufwand bezeichnet er als unverhältnismäßig, ob mit oder ohne Techniklösung. Geschätzte 75.000 Euro Verwaltungsaufwand mindestens pro Jahr für geschätzte 100.000 Euro Ausgaben. Er ruft in Erinnerung, dass die FDP-Fraktion seit Jahren Bildungs- und Betreuungsgutscheine für alle Kinder fordere, was viel weniger aufwändig wäre. Die FDP-Fraktion lehne die Vorlage ab.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Dr. Weigele) und 28 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Den Richtlinien für den Biberacher Stadtpass, wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 307/2015-1 aufgeführt, wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung ohne zusätzliche Technik durchzuführen.**
- 3. Für die Umsetzung entstehen Kosten für ein professionelles Design der Karte in Höhe von 3.000 Euro. Einmalig sind 8.000 Euro Marketingkosten für die Einführung notwendig. Die Deckung der Design- und Marketingkosten in Höhe von insgesamt 11.000 Euro auf HHSt. 1.1110.638000 sind gewährleistet über die allgemeine Deckungsreserve (01.9100.850000).**
- 4. Die durch die Rabattierung entstehenden Kosten um bis zu 100.000 Euro werden als Freiwilligkeitsleistung genehmigt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vergünstigungen besteht nicht.**
- 5. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Rabattierung um bis zu 100.000 Euro auf HHSt. 1.4980.700100 wird zugestimmt. Die Deckung ist über die allgemeine Deckungsreserve (01.910.850000) gewährleistet.**
- 6. Die Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen im Stadtlinienverkehr wird zum 31.12.2016 außer Kraft gesetzt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 23/2016 zur Beratung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 18.02.16 vorberaten. Seine Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 23/2016-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Frau Länge erläutert die rechtliche Problematik beim Zebrastreifen Zeppelinring und dass K.o.-Kriterium die abknickende Vorfahrt mit ungenügenden Sichten sei. Hinzu komme, dass diese Mängel nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden könnten. Es handle sich um gesetzliche Vorgaben und die Verwaltung habe keinen Ermessensspielraum, weshalb der Zebrastreifen beseitigt werden müsse.

OB Zeidler fügt an, man müsse einem Schadensfall vorbeugen, denn wenn etwas passiere, würde es für die Verwaltung unangenehm, da der Verwaltung der Mangel aufgrund des Gutachtens bekannt sei. Es tue ihm leid, dass der Fußgängerüberweg beseitigt werden müsse, aber man habe keine andere Alternative.

StR Heidenreich meint, ohne Zebrastreifen werde die Situation gefährlicher, da der Weg zum anderen Zebrastreifen mit Fahrbahnwechsel sicher nicht genutzt werde, sondern die Menschen wie gewohnt an der Ecke Zeppelinring querten.

StR Hagel bringt vor, er habe im Ältestenrat angesprochen, dass ein Leserbrief in der Schwäbischen Zeitung den Gemeinderat und die Verwaltung zu unrecht auf übelste Weise beschimpft habe, weil dieser Zebrastreifen beseitigt werde. Man habe ein Gentlemen-Agreement, auf Leserbriefe von Seiten des Gemeinderats nicht zu reagieren, weshalb er nun auf eine entsprechende Darstellung von Seiten der Redaktion hoffe.

Es wird applaudiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Kreuzungsbereich Waldseer Straße/Rißegger Straße/Schlierenbachstraße wird die Erarbeitung von zwei alternativen Lösungsansätzen beauftragt.**
- 2. Für den Kreuzungsbereich Valenceallee/Schlierenbachstraße/Astialee/Mittelbergstraße wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Berliner Platzes ein Umbau als kleiner Kreisverkehrsplatz (28 m) vorgesehen.**
- 3. In der Telawiallee wird auf Höhe des Quartiersplatzes eine Querungshilfe eingebaut. Die Maßnahme kostet ca. 65.000 €. Diese Mittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Deckungsmittel werden aus der Deckungsreserve HHSt. 01.9100.850000 zur Verfügung gestellt.**

4. Die Straßenverkehrsbehörde wird die Entfernung des Fußgängerüberweges an der Bergerhauser Straße (Höhe Landwirtschaftsschule) erst anordnen, wenn eine alternative Quermöglichkeit gefunden wird.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 308/2015 zur Beratung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 25.02.2016 vorberaten. Seine Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 308/2015-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Herr Dr. Riedlbauer führt ins Thema ein und hebt darauf ab, dass 5 Pächter bewiesen hätten, dass die Bewirtungsformen für ein- und denselben Betreiber zu unterschiedlich seien, als dass ein gewinnbringender Betrieb möglich sei. Man werde auch für die Kegelbahnen gemeinsam mit den Biberacher Kegelvereinen sowie den beteiligten Ämtern ein Nutzungskonzept erarbeiten.

StR Etzinger bezeichnet den Sachverhalt als von Anfang an traurige Geschichte. Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag habe nicht überzeugt, man habe sich im Hauptausschuss aber geeinigt, dass das bisherige Konzept, Restaurant und Catering über einen Pächter zu lösen, nicht mehr weiter verfolgt werden solle, da es nicht funktioniert habe. Die endgültige Entscheidung über die Zukunft der Stadthallengastronomie könne man erst nach Vorlage des Betriebskonzepts und der Machbarkeitsstudie treffen. Als wichtig bezeichnet er den Erhalt der Kegelbahnen zumindest als Sportstätten, da es in Biberach sonst keine wettkampftaugliche Einrichtung gebe.

StRin Holl drückt der Verwaltung Bewunderung für den Mut aus, ein neues Konzept versuchen zu wollen. Dass überhaupt keine Bewirtung mehr in der Stadthalle geboten werde, sei unvorstellbar. Auch die SPD-Fraktion sehe den Erhalt der Kegelbahnen als sehr wichtig an. Sie wirft die Frage auf, ob mit der Machbarkeitsstudie nicht gewartet werden sollte, bis das Betriebskonzept vorliege, da aktuell womöglich noch gar nicht feststehe, welche Flächen frei würden. In diesem Zusammenhang nennt sie die gastronomische Versorgung der Kegelbahnen oder ob auf diese verzichtet werde, was sich auf frei werdende Flächen auswirke. Daher bitte ihre Fraktion um getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussantrags.

StRin Goeth bezeichnet den Zeitpunkt als richtig, andere Konzepte zu überlegen. Durch die möglicherweise unterschiedlichen Bewirtungsangebote sehe man echte Zukunftschancen. Sofern zusätzliches Personal bei der Stadthalle erforderlich werde, müsste dieses durch Einnahmen refinanziert werden. Ihre Fraktion hoffe auf eine wesentliche Verbesserung der Pausenbewirtung und könnte sich eine Bewirtung mit kleinen Snacks nach der Veranstaltung im Foyer vorstellen, wie man dies von anderen Veranstaltungsorten kenne.

Auch die Grünen hofften, dass es künftig besser funktioniere, bemerkt StRin Hözl.

StR Funk kündigt an, die FDP werde Ziffer 2 des Beschlussantrags ablehnen. Seine Fraktion habe sich schon vor Jahren für Catering ausgesprochen, sei mit diesem Vorschlag aber nicht durchgedrungen. Dies hätte der Stadt viele Ausgaben erspart. Man habe intakte Gastronomieräume und benötige nun für diese ein Nutzerkonzept, das aufzeige, welche Möglichkeiten bestünden. Berücksichtigt werden müsse auch, wie eine Kegelbahn ins Konzept passe, was die Sanierung koste und ähnliches mehr. Erst wenn diese Zahlen vorlägen, könne man entscheiden, ob ein Architekt benötigt werde.

Ohne weitere Aussprache tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Ziffer 1 des Beschlussantrags wird einstimmig zugestimmt. Ziffer 2 des Beschlussantrags wird bei 9 Nein-Stimmen (StRe Braig, Funk, Heidenreich, Holl, Keil, Kübler, Mader, Dr. Metzger, Dr. Weigle) und restlichen Ja-Stimmen angenommen.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Das bisherige Gastronomiekonzept mit einem Pächter, der das Restaurant betreibt und die Veranstaltungen in der Stadthalle bewirbt, wird aufgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betriebskonzept zu erarbeiten und den Gremien im 2. Quartal zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Betriebskonzept soll auch die Kegelbahn berücksichtigt werden.**
- 2. Das Architekturbüro Gurland+Seher wird mit der Machbarkeitsstudie „Umnutzung der frei werdenden Gastronomiefächen“ beauftragt. Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden hierfür auf HHST 2.8400.940000 außerplanmäßig eingestellt . Die erforderlichen Mittel werden aus der allgemeinen Deckungsreserve bereitgestellt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 304/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 25.02.16.

Die Vorlage zeige, dass man etwas an verdiente Bürger zurück gebe, die sich für das Wohl der Stadt eingesetzt hätten, bemerkt StR Abele. Die CDU-Fraktion begrüße die Vorlage und die Aufwertung der Bürgerurkunde dadurch, dass nun ein gewähltes Gremium über ihre Verleihung entscheide. Damit werde der bisher große Abstand zwischen Bürgerurkunde und Bürgermedaille etwas verringert. Überdies werde die Ehrung durch die Verleihung am Bürgertag in würdevollem Rahmen aufgewertet. Als wichtig bezeichnet er auch, dass künftig Nicht-Biberacher geehrt werden könnten, da viele ehrenamtlich für die Stadt tätig seien, die nicht in Biberach wohnten.

StR Keil meint, es gebe viele erfreuliche Momente im Dasein eines Gemeinderats, am aktuellen Tag sei dies nun schon der dritte. Die SPD-Fraktion freue sich über die Ehrungsmöglichkeit von Menschen, die etwas für die Stadt getan hätten und finde das Überschreiten der Stadtgrenzen positiv. Er regt noch an, auch einmal jüngere Personen zu ehren.

Auch die Freien Wähler finden den Vorschlag laut StRin Gutermann positiv. Die schönste Ehrung für die Geehrten sei es, wenn möglichst viele von ihrer Ehrung Kenntnis erhielten, weshalb die Verleihung der Bürgerurkunde am Bürgertag sehr positiv sei.

StR Weber lobt namens der Grünen die Vorlage und die Aufwertung der Bürgerurkunde durch die Entscheidung im Hauptausschuss und die Ausweitung auf Nicht-Biberacher.

Auch die FDP stimme mit großer Freude zu, erklärt StR Funk. Es handle sich um eine Uraltforderung der FDP-Fraktion, den Gemeinderat bei der Verleihung einzubinden, um die Ehrung entsprechend aufzuwerten. Wichtig sei es auch, dass kein Bürgerrecht Voraussetzung sei, da man niemand für die falschen Eingemeindungspolitik, ein mangelndes Bauplatzangebot oder die Tätigkeit für weltweit agierende Firmen bestrafen dürfe. Als extrem gut bezeichnet er die Einführung des Bürgertags.

OB Zeidler dankt für das Wohlwollen und bezeichnet Ehrungen ein Stück weit auch als wichtige Visitenkarte einer Stadt. Hier sei man auf einem guten Weg.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten werden wie folgt geändert:

In § 1 ("Verleihungsgrundsätze") wird folgender Satz aufgenommen:

Der Besitz des Bürgerrechts der Stadt Biberach ist nicht Voraussetzung für eine Auszeichnung durch die Stadt Biberach.

§ 4 Absatz 4 ("Verfahren") wird wie folgt gefasst:

Die Verleihung der Bürgerurkunde beschließt der Hauptausschuss. Die Verleihung wird vom Oberbürgermeister in der Regel im Rahmen des Bürgertages am 8. Oktober vorgenommen. Im Einzelfall kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 11/2016 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 25.02.2016 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2014 wie folgt fest:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamthaushalt SBT 1 + 2 Euro
1. Soll-Einnahmen	156.673.917,62	32.894.893,52	189.568.811,14
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	674.992,83	674.992,83
3. Zwischensumme	156.673.917,62	33.569.886,35	190.243.803,97
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	827.412,10	827.412,10
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	156.673.917,62	32.742.474,25	189.416.391,87
6. Soll-Ausgaben	155.571.732,75	28.583.563,93	184.155.296,68
7. Neue Haushaltsausgabereste	5.087.593,91	22.415.735,80	27.503.329,71
8. Zwischensumme	160.659.326,66	50.999.299,73	211.658.626,39
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	3.985.409,04	18.256.825,48	22.242.234,52
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	156.673.917,62	32.742.474,25	189.416.391,87
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung

A) des Verwaltungshaushalts		
1. Soll der Einnahmen und Ausgaben		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		152.105.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		156.673.917,62 €
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben		4.568.917,62 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt		
a) nach dem Haushaltsplan		12.866.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		21.744.341,82 €
Mehrzuführung		8.878.341,82 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)		5.087.593,91 €
B) des Vermögenshaushalts		
1. Soll der Einnahmen und Ausgaben		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		33.975.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		32.742.474,25 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben		-1.232.525,75 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		9.175.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		0,00 €
Wenigerentnahme aus der Allg. Rücklage einschl. Sonderrücklage		-9.175.000,00 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		0,00 €
b) nach der Jahresrechnung		12.502.350,70 €
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage		12.502.350,70 €
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)		674.992,83 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)		22.415.735,80 €
C) des Gesamthaushalts		
Soll der Einnahmen und Ausgaben		

a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	186.080.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	189.416.391,87 €
Wenigereinnahmen/-ausgaben	<u>3.336.391,87 €</u>
D) der Vermögensrechnung	
1. Allgemeine Rücklage	
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.14	116.645.662,91 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	11.587.432,70 €
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.14	<u>128.233.095,61 €</u>
2. Sonderrücklage Hochschule	
Stand Sonderrücklage Hochschule zum 01.01.14	1.400.000,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage Hochschule	0,00 €
Zuführung zur Sonderrücklage Hochschule	0,00 €
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.14	<u>1.400.000,00 €</u>
3. Zweckgebundene Rücklagen (Pensionen und Beihilfen)	
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 01.01.14	40.748.665,00 €
Zugang zu den zweckgebundenen Rücklagen	914.918,00 €
Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen	0,00 €
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.14	<u>41.663.583,00 €</u>
4. Rückstellungen	
a) Rückstellungen für Altersteilzeit	
Stand zum 01.01.14	969.333,53 €
Zugang zu den Rückstellungen	217.408,72 €
Auflösung von Rückstellungen	454.951,92 €
Stand zum 31.12.14	<u>731.790,33 €</u>
b) Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	
Stand zum 01.01.14	422.109,17 €
Zugang zu den Rückstellungen	0,00 €
Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
Stand zum 31.12.14	<u>422.109,17 €</u>
c) Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	
Stand zum 01.01.14	136.000,00 €
Zugang zu den Rückstellungen	17.000,00 €
Auflösung von Rückstellungen	51.000,00 €
Stand zum 31.12.14	<u>102.000,00 €</u>
5. Kredite	
Stand zum 01.01.14	0,00 €
Neuaufnahmen	0,00 €
ordentliche Tilgung	0,00 €
außerordentliche Tilgung	0,00 €
Stand zum 31.12.14	<u>0,00 €</u>
6. Geldanlagen	
Stand zum 01.01.14	184.311.414,69 €
Zugang	142.400.909,61 €
Abgang	126.728.000,00 €
Stand zum 31.12.14	<u>199.984.324,30 €</u>
7. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.14	54.459.836,89 €
Zugang	2.130.287,91 €
Abgang	338.493,88 €
Stand zum 31.12.14	<u>56.251.630,92 €</u>

TOP 7.1 Verschiedenes - Baustelle Radgasse

StR Heidenreich bringt vor, an ihn sei herangetragen worden, dass es in der Radgasse aufgrund der Baustelle sehr eng sei und man habe ihn gefragt, ob es Entschädigungsregelungen dafür gebe, dass die Geschäfte im Umfeld Einbußen zu verzeichnen hätten. Natürlich sei klar, dass bei Baustellen mit Einschränkungen gerechnet werden müsse.

OB Zeidler berichtet von einem Schreiben initiiert von Einzelhändlern der Radgasse eine Woche vor Baustellenbeginn. Darin werde kritisiert, dass man gleichzeitig eine Baustelle in der Radgasse und auf dem Schadenhof habe. Dieses Schreiben sei beantwortet worden und seither habe er nichts mehr gehört. Ihm sei nicht bekannt, dass für solche Fälle ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden müsse oder könne.

BM Kuhlmann fügt an, man habe häufiger Baustellen in der Innenstadt, die immer irgendwelche Einzelhändler tangierten und mit zum Teil nicht geringen Umsatzeinbußen verbunden seien. Man trage durch eine sorgfältige Planung Sorge, die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

TOP 7.2 Verschiedenes - Tempo 30 in der Waldseer Straße

StR Heinkele fragt, ob geprüft worden sei, Tempo 30 in der Waldseer Straße bereits eine Kreuzung früher festzusetzen.

OB Zeidler verweist auf die Seiten 84 und 85 des Lärmschutzgutachtens, auf denen ausführlich abgehandelt sei, welche Voraussetzungen für Tempo 30 erforderlich seien, wo diese gegeben seien und wo nicht.

TOP 7.3 Verschiedenes - Aussagen im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf

StR Hagel fragt, wann denn beschlossen worden sei, dass ein Tunnel in der Ulmer Straße gebaut werde und dass er 100 Mio. Euro kosten werde. Dies sei von einem der Anwesenden bei einer Wahlkampfveranstaltung öffentlich behauptet worden.

StR Heidenreich erwidert, er habe nicht gesagt, dass es sich um einen Gemeinderatsbeschluss handle. Die Summe habe er ausgehend von einem zwei Kilometer langen Tunnel, der in München für 400 Mio. Euro gebaut worden sei, errechnet.

Gemeinderat, 07.03.2016, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: OB Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführerin: Appel

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann